

Bericht des Aufsichtsrats
der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA
für das Geschäftsjahr 2013

Der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA hat sich im Geschäftsjahr 2013 wiederum intensiv mit Fragen der Auswirkungen der Änderung des Kostenerstattungssystems in den USA, mit dem Ausbau des bestehenden Geschäfts, mit Möglichkeiten zur Erweiterung der geschäftlichen Aktivitäten um angrenzende Geschäftsfelder sowie mit Fragen der Forschung und Entwicklung befasst. Neben weiteren Themen wurden auch die weitere Verbesserung der Effizienz von Produktion und Service sowie Maßnahmen zur Kosteneinsparung mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin erörtert. Der Aufsichtsrat hat ferner über die im Mai 2013 von den Aktionären beschlossene Umwandlung der verbliebenen Vorzugsaktien in Stammaktien sowie über die Durchführung des im Geschäftsjahr 2013 initiierten Aktienrückkaufprogramms beraten.

Im Einzelnen:

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 erneut ausführlich mit der Lage und den Perspektiven des Unternehmens und verschiedenen Sonderthemen befasst sowie die ihm nach dem Gesetz, der Satzung, der Geschäftsordnung und dem Deutschen Corporate Governance Kodex zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Wir haben den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin Fresenius Medical Care Management AG (Geschäftsleitung) bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft im Rahmen unserer Verantwortung als Aufsichtsrat der Kommanditgesellschaft auf Aktien überwacht. Die Geschäftsleitung unterrichtete uns in schriftlichen und mündlichen Berichten regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle maßgeblichen Fragen der Geschäftspolitik sowie der Unternehmensplanung und Strategie, über den Gang der Geschäfte, über Akquisitio-

nen, über die Rentabilität und Liquidität, über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie über die Risikosituation und das Risikomanagement. Dies und alle für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge haben wir auf der Basis der Berichte des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin in den Ausschüssen und im Plenum ausführlich besprochen; auch die strategische Ausrichtung des Unternehmens wurde mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin erörtert. Entsprechend der Handhabung in den vergangenen Jahren haben wir erneut die wirtschaftliche Entwicklung der Akquisitionen der Vorjahre geprüft und mit den Planungen und Prognosen im Zeitpunkt der jeweiligen Akquisitionen verglichen. Im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Zuständigkeit hat der Aufsichtsrat Beschlüsse gefasst.

Sitzungen:

Im Geschäftsjahr 2013 fanden fünf – zum Teil mehrtägige – Aufsichtsratssitzungen und mehrere Telefonkonferenzen statt. Kein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Zwischen den Sitzungen sind schriftliche Berichte erstattet worden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat auch außerhalb der Sitzungen engen Kontakt mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin gehalten.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 erneut mit den geänderten Regelungen des Erstattungssystems in den USA und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft befasst. Die von der zuständigen US-amerikanischen Behörde nun gefällten Entscheidungen zeigen mittelfristig einen Rahmen für die staatlichen Erstattungen in den USA auf. Der Aufsichtsrat hat hierüber mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin mehrfach beraten. Auch die Entwicklungen in den Erstattungssystemen außerhalb der USA wurden erörtert.

Die Geschäftsentwicklung, die Wettbewerbssituation und die Planungen des Vorstands in den einzelnen Regionen standen wiederum im Zentrum der Beratungen. Der Aufsichtsrat hat sich über die Planungen der Gesellschaft zur Verbesserung der Kostensituation unterrichten lassen.

Der Aufsichtsrat hat sich über die Qualitätssicherungssysteme und die qualitativen Ergebnisse der verschiedenen Fertigungsstätten informiert und gemeinsam mit dem Vorstand über die erwartete Mengenentwicklung in den bestehenden Werken und deren Ausbau beraten. Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand ferner über von Klägern in den USA eingereichte und gegebenenfalls noch zu erwartende Klagen diskutiert, in welchen im Allgemeinen geltend gemacht wird, dass unzureichende Etikettierung und Warnhinweise bei zwei Säurekonzentrat-Produkten (NaturaLyte® and Granuflo®) Schäden bei Patienten verursacht hätten.

Erneut wurde auch die Finanzierung der Gesellschaft intensiv erörtert. Der Aufsichtsrat hat daneben über die Durchführung des Aktienrückkaufprogramms beraten und dieser nach ausführlicher Diskussion mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin zugestimmt.

In der ordentlichen Hauptversammlung 2013 wurde beschlossen, sämtliche verbliebenen Vorzugsaktien der Gesellschaft in Stammaktien umzuwandeln. Der Aufsichtsrat hat diesen Vorgang intensiv begleitet.

Prüfungs- und Corporate Governance-Ausschuss:

Dem Prüfungs- und Corporate Governance-Ausschuss (Audit and Corporate Governance Committee) gehörten die Herren Prof. Dr. Fahrholz, Johnston, Dr. Krick und Dr. Weisman an. Der Prüfungs- und Corporate Governance-Ausschuss tagte unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Walter L. Weisman (unabhängiger Finanzexperte im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG) im Berichtsjahr insgesamt fünf Mal in Sitzungen und hielt mehrere Telefonkonferenzen ab. Er befasste sich

mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, dem Gewinnverwendungsvorschlag und dem Bericht gemäß Form 20-F für die amerikanische Securities and Exchange Commission (SEC). Der Prüfungs- und Corporate Governance-Ausschuss hat ferner jeweils die Quartalsberichte mit der Geschäftsleitung erörtert. Darüber hinaus hat er sich von der Unabhängigkeit des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers überzeugt, den Prüfungsauftrag an ihn erteilt, die Honorarvereinbarung mit ihm getroffen und die Prüfungsschwerpunkte mit ihm erörtert und festgelegt. Der Prüfungs- und Corporate Governance-Ausschuss hat ferner die Compliance des Unternehmens besprochen, insbesondere im Hinblick auf der Gesellschaft zugegangene Mitteilungen, gemäß derer unterstellt wird, dass bestimmte Verhaltensweisen in einzelnen Ländern außerhalb der USA und Deutschlands möglicherweise gegen den U.S. Foreign Corrupt Practices Act („FCPA“) oder andere Anti-Korruptionsgesetze verstoßen hätten. Der Prüfungs- und Corporate Governance-Ausschuss führt mit Unterstützung eines externen Beraters eine interne Untersuchung durch, die auch die internen Kontrollprozesse zum Gegenstand hat. Der Fortgang dieser Untersuchung wird den Prüfungs- und Corporate Governance-Ausschuss voraussichtlich auch im laufenden Geschäftsjahr beschäftigen, da zum Ende des Berichtsjahrs noch keine abschließenden Ergebnisse vorlagen.

Vertreter des Abschlussprüfers haben an allen Sitzungen des Prüfungs- und Corporate Governance-Ausschusses und an mehreren Telefonkonferenzen teilgenommen und dabei über ihre Prüfungstätigkeit bzw. die prüferische Durchsicht der Quartalsabschlüsse sowie in Abwesenheit von Mitgliedern des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin von der Zusammenarbeit mit ihnen berichtet. Die Vertreter des Abschlussprüfers haben ferner über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet und standen auch für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie die Abschlussprüfung wurden im Prüfungs- und Corporate Governance-Ausschuss mehrfach erörtert. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat im Rahmen der Abschlussprü-

fung das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess und den Aufbau des Risiko-früherkennungssystems geprüft und nicht beanstandet. Über größere Einzelrisiken hat der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin periodisch Bericht erstattet. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin hat den Ausschuss ferner regelmäßig, d.h. in allen ordentlichen Sitzungen des Prüfungs- und Corporate Governance-Ausschusses und zum Teil in den Telefonkonferenzen, auch über die Compliance-Situation der Gesellschaft informiert. Ferner hat der Leiter der internen Revision dem Ausschuss turnusmäßig Bericht erstattet.

Im Jahr 2013 hat sich der Prüfungs- und Corporate Governance-Ausschuss erneut mit dem internen Kontrollsystem nach dem Sarbanes-Oxley Act („SOX 404“) bei der Gesellschaft befasst. Die Gesellschaft hat am 25. Februar 2014 den uneingeschränkten Prüfungsvermerk der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, für die Umsetzung der Regelungen von SOX 404 im Geschäftsjahr 2013 erhalten.

Gegenstand der Prüfungen des Prüfungs- und Corporate Governance-Ausschusses waren auch wieder die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zur Fresenius SE & Co. KGaA bzw. zu den mit dieser verbundenen Unternehmen. Es konnte jeweils bestätigt werden, dass diese Beziehungen solchen zwischen fremden Dritten („at arm’s length“) entsprechen.

Vom Ergebnis der Beratungen und Beschlussfassungen des Prüfungs- und Corporate Governance-Ausschusses hat dessen Vorsitzender jeweils dem Aufsichtsrat berichtet.

Gemeinsamer Ausschuss:

Der Gemeinsame Ausschuss, dessen Zustimmung für bestimmte wesentliche Transaktionen und bestimmte Rechtsgeschäfte zwischen der Gesellschaft und der Fresenius SE & Co. KGaA bzw. mit ihr verbundener Unternehmen erforderlich ist, hat im Jahre 2013 zweimal

getagt. Gegenstand der beiden Sitzungen des Gemeinsamen Ausschusses war die Beratung über die Zustimmung zu zwei Verträgen, die die Gesellschaft bzw. eine ihrer Konzerngesellschaften mit Konzerngesellschaften der Fresenius SE & Co. KGaA abgeschlossenen hat; bei diesen Verträgen handelt es sich zum einen um einen Vertrag über Leistungen im Bereich der Informationstechnologie, zum anderen um einen Vertrag über die Lieferung von verschiedenen Produkten, insbesondere im Bereich der Plasmaentnahme. Der Gemeinsame Ausschuss hat nach eingehender Beratung jeweils einstimmig beschlossen, diesen Verträgen zuzustimmen. Gemäß § 13e Abs. 2 der Satzung berichtet der Gemeinsame Ausschuss der Hauptversammlung über seine Tätigkeit. Der entsprechende ausführliche Bericht des Gemeinsamen Ausschusses ist ab dem Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar.

Für die persönlich haftende Gesellschafterin sind ihre Aufsichtsratsmitglieder Herr Dr. Ulf M. Schneider und Herr Dr. Gerd Krick in den Gemeinsamen Ausschuss der Gesellschaft entsandt, für die Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA sind Herr Dr. Walter L. Weisman und Herr William P. Johnston in den Gemeinsamen Ausschuss gewählt.

Nominierungsausschuss:

Der Nominierungsausschuss der Gesellschaft, dem im Berichtsjahr die Herren Dr. Gerd Krick (Vorsitzender), Dr. Walter L. Weisman und Dr. Dieter Schenk angehörten, erarbeitet Personalvorschläge des Aufsichtsrats und schlägt dem Aufsichtsrat der Gesellschaft geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor. Im Berichtsjahr hat der Nominierungsausschuss nicht getagt, da hierfür kein Bedarf gegeben war.

Ad-hoc Ausschuss im Zusammenhang mit der Umwandlung der verbliebenen Vorzugsaktien in Stammaktien:

Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. Mai 2013 sowie die gesonderte Versammlung der Vorzugsaktionäre vom selben Tag haben unter anderem beschlossen, die verbliebenen Vorzugsaktien in Stammaktien umzuwandeln und in diesem Zusammenhang auch das bedingte Kapital gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung anzupassen. Im Hinblick auf die Eintragung der Umwandlung der Vorzugsaktien in Stammaktien und der Anpassung des bedingten Kapitals in das Handelsregister wurde der Aufsichtsrat von den Aktionären ermächtigt, die im Zeitpunkt der jeweiligen Beschlussfassungen noch nicht abschließend feststehenden Zahlen und Beträge im Zuge der Anmeldung zur Eintragung in das Handelsregister zu aktualisieren bzw. zu ersetzen. Auf der Grundlage dieser Ermächtigungen hat der Aufsichtsrat mit Umlaufbeschluss vom 10. Juni 2013 einen nicht-ständigen Ad-hoc Ausschuss gebildet, der am 24. Juni 2013 die vorstehend beschriebenen Aktualisierungen bzw. Ersetzungen vorgenommen hat.

Dem Ad-hoc Ausschuss gehörten die Herren Dr. Dieter Schenk (Vorsitzender), Dr. Gerd Krick und Prof. Dr. Bernd Fahrholz an. Im Geschäftsjahr hat der Ad-hoc Ausschuss einmal fernmündlich getagt.

Corporate Governance:

Der Aufsichtsrat hat erneut die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft und sich mit dem Informationsaustausch zwischen dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Aufsichtsrat (einschließlich regelmäßiger Unterrichtung durch den Vorstand über neuere Entwicklungen im Bereich Corporate Governance und Compliance) sowie zwischen dem Aufsichtsrat und dem Prüfungs- und Corporate Governance-Ausschuss befasst. Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben.

Die Aufsichtsratsmitglieder Classon, Johnston, Dr. Krick, Dr. Schenk und Dr. Weisman sind auch Mitglieder des Aufsichtsrats der persön-

lich haftenden Gesellschafterin, der Fresenius Medical Care Management AG. Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Krick und Dr. Schenk sind auch Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE (Dr. Krick als Vorsitzender und Dr. Schenk als stellvertretender Vorsitzender), die als persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA fungiert, welche ca. 31,3 % der Aktien der Gesellschaft und alle Aktien ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin, der Fresenius Medical Care Management AG, hält. Herr Dr. Krick ist auch Mitglied (Vorsitzender) des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA.

Berater- oder sonstige Dienstleistungsbeziehungen zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Berichtsjahr ausschließlich bei Herrn Dr. Dieter Schenk, der auch Partner der Anwaltskanzlei Noerr LLP ist; die Gesellschaften der international agierenden Rechtsanwaltssozietät Noerr sind im Berichtsjahr für die Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA und mit ihr verbundene Unternehmen rechtsberatend tätig geworden. Im Berichtsjahr wurden von Fresenius Medical Care rund EURO 1,0 Mio. (zuzüglich Mehrwertsteuer) an die Rechtsanwaltssozietät Noerr bezahlt bzw. im Dezember 2013 zur Zahlung angewiesen (2012: rund EURO 1,4 Mio.). Dies entspricht weniger als 2 % der von Fresenius Medical Care weltweit gezahlten Rechts- und Beratungskosten. Beim Zahlungsbetrag bzw. Anweisungsbetrag für das Berichtsjahr 2013 sind solche Zahlungen nicht berücksichtigt, die im Berichtsjahr ausgeführt, jedoch bereits in 2012 zur Zahlung angewiesen und daher bereits für das Geschäftsjahr 2012 berichtet worden waren. Der Aufsichtsrat stimmte (ebenso wie der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin) den Beauftragungen und den Zahlungen nach Vorlage detaillierter Informationen hierzu und nach entsprechender Empfehlung des Prüfungs- und Corporate Governance-Ausschusses jeweils bei eigener Stimmenthaltung von Herrn Dr. Schenk durch Beschluss zu; die Zahlungen erfolgten erst nach den jeweiligen Zustimmungsbeschlüssen des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass ihm und seinen Ausschüssen eine nach seiner Auffassung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört.

In der Sitzung vom 3. Dezember 2013 hat der Aufsichtsrat die Entsprechenserklärungen der Gesellschaft nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex erörtert und beschlossen. Die Entsprechenserklärung gilt derzeit in der auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemachten Fassung vom Dezember 2013. Die Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex betreffen zum einen die (fehlende) Benennung, respektive Festsetzung einer Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und die bei Fresenius Medical Care nicht erfolgende Benennung konkreter Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie deren Berücksichtigung bei Wahlvorschlägen und die Berichterstattung über ihre Umsetzung. Da dies die Auswahl qualifizierter Kandidaten für die Besetzung des Vorstandes pauschal einschränken würde und sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats am Unternehmensinteresse auszurichten und eine effektive Überwachung und Beratung des Vorstands zu gewährleisten hat, kommt es grundsätzlich und vorrangig auf die Qualifikation des Einzelnen an. Der Aufsichtsrat wird bei der Beratung seiner Vorschläge an die zuständigen Wahlgremien die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Kodex-Nummer 5.4.2 und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Dies schließt auch die Zielsetzung einer langfristig angelegten angemessenen Beteiligung von Frauen mit ein. Um die Auswahl geeigneter Kandidaten im Unternehmensinteresse nicht pauschal einzuschränken, beschränkt sich der Aufsichtsrat auf eine allgemeine Absichtserklärung und verzichtet insbesondere auf feste Diversity-Quoten sowie auf eine Altersgrenze. Ferner wird in den Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder der persönlich haftenden Gesellschafterin aus den in der Entsprechenserklärung genannten Gründen auf ein Abfindungs-Cap verzichtet. Die Gesellschaft weicht darüber hinaus von den in 2013 neu eingeführten Kodexempfehlungen ab, soweit diese Empfehlungen betragsmäßige Höchstgrenzen der Vorstandsvergütung sowie bestimmte tabellarische Darstellungen im Vergütungsbericht betreffen. Die kurzfristige erfolgsbezogene Vergütung der Mitglieder des Vorstandes ist der Höhe nach begrenzt. Für Aktienoptionen und Phantom Stocks als Vergütungselemente mit langfristiger Anreizwirkung sehen die Vorstandsverträge Begrenzungsmöglichkeiten, aber keine

betragsmäßigen Höchstgrenzen vor. Die Festlegung betragsmäßiger Höchstgrenzen für solche aktienbasierten Vergütungselemente widerspräche dem Grundgedanken, die Vorstandsmitglieder an den wirtschaftlichen Chancen und Risiken des Unternehmens angemessen zu beteiligen. Fresenius Medical Care verfolgt stattdessen ein flexibles, den konkreten Einzelfall berücksichtigendes Konzept. In Fällen außerordentlicher Entwicklungen der aktienbasierten Vergütung, die in keinem relevanten Zusammenhang mit den Leistungen des Vorstands stehen, kann eine Begrenzung durch den Aufsichtsrat erfolgen. Wegen des Verzichts auf die Einführung betragsmäßiger Höchstgrenzen für alle Bestandteile der Vorstandsvergütung kann auch die Darstellung der Vorstandsvergütung im Vergütungsbericht zukünftig nicht allen Empfehlungen des Kodex entsprechen.

Der Corporate Governance Bericht der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats findet sich zusammen mit der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB auf den Seiten 128 ff. des Geschäftsberichts. Die Erklärung zur Unternehmensführung für das Berichtsjahr war Gegenstand der Erörterung durch den Aufsichtsrat und wurde in der Sitzung vom 12. März 2014 gebilligt.

Jahres- und Konzernabschluss:

Der Jahresabschluss der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA und der Lagebericht wurden nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach § 315a HGB in Übereinstimmung mit den „International Financial Reporting Standards“ (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht für die Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für die Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, jeweils für das Geschäftsjahr 2013, wurden durch die durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2013 zum Abschlussprüfer gewählte und vom Prüfungs- und Corporate Governance-Ausschuss des Aufsichtsrats beauftragte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft; die vorstehenden Unterlagen sind jeweils mit dem uneinge-

schränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Prüfungs- und Corporate Governance-Ausschuss sowie dem Aufsichtsrat vor. Der Prüfungs- und Corporate Governance-Ausschuss hat unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers und der Gespräche mit ihm den Jahres- und den Konzernabschluss und die Lageberichte geprüft und hierüber dem Aufsichtsrat Bericht erstattet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2013, auch seinerseits geprüft. Die Unterlagen wurden ihm rechtzeitig zugeleitet. Mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer erklärte sich der Aufsichtsrat einverstanden. Die Vertreter des Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfers, die die Prüfungsberichte unterzeichnet haben, haben auch an den Verhandlungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und den Konzernabschluss teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet und für ergänzende Auskünfte zur Verfügung gestanden. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft sowie gegen den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat erörterte in der Sitzung vom 24. Februar 2014 den Entwurf des Berichts gemäß Form 20-F zur Einreichung bei der Securities and Exchange Commission (SEC), der neben anderen Angaben den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht in Übereinstimmung mit den US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen („U.S. Generally Accepted Accounting Principles“, US GAAP) mit dem US-Dollar als Berichtswährung enthält. In der Sitzung vom 12. März 2014 billigte der Aufsichtsrat den von der persönlich haftenden Gesellschafterin vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA für das Jahr 2013. Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung war auch die Erklärung zur Unternehmensführung für das Berichtsjahr 2013. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sind vom Aufsichtsrat

ebenfalls in seiner Sitzung vom 12 März 2014 gebilligt worden. Der Aufsichtsrat hat dem Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zugestimmt, der eine Dividende von € 0,77 je Stammaktie vorsieht.

Abhängigkeitsbericht:

Die persönlich haftende Gesellschafterin Fresenius Medical Care Management AG hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2013 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Der Bericht enthält die Schlusserklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die der persönlich haftenden Gesellschafterin in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungs- und Corporate Governance-Ausschuss haben den Bericht rechtzeitig erhalten und geprüft. Der Abschlussprüfer hat an den entsprechenden Verhandlungen teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für ergänzende Auskünfte zur Verfügung gestanden. Der Aufsichtsrat und der Prüfungs- und Corporate Governance-Ausschuss teilen die Auffassung des Abschlussprüfers, der diesen Bericht am 25. Februar 2014 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen hat:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass (1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, (2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war, (3) bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch die persönlich haftende Gesellschafterin sprechen.“

Auch nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben.

Zusammensetzung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin:

Wie bereits im Vorjahr berichtet, hat der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin mit Wirkung vom 1. Januar 2013 den vormaligen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands, Herrn Rice Powell, in Nachfolge von Herrn Dr. Lipps zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2013 ist Herr Ronald Kuerbitz zum Mitglied des Vorstands für die Region Nordamerika ernannt worden. Ferner ist Herr Dr. Olaf Schermeier mit Wirkung ab dem 1. März 2013 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG für das Ressort Forschung und Entwicklung bestellt worden.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und für die im Jahre 2013 geleistete erfolgreiche Arbeit.

Bad Homburg v.d. Höhe, den 12. März 2014

Der Aufsichtsrat

gez. Dr. Gerd Krick

Vorsitzender